

**Bau- und Umweltschutzdirektion des  
Kantons Basel-Landschaft**  
Kreuzbodenweg 2  
4410 Liestal

Diegten, 2. August 2018

## **Vernehmlassungsschreiben betreffend der Landratsvorlage über die Anpassung des kantonalen Richtplanes (KRIP) 2018**

Wir haben die geplanten Deponie-Anpassungen in der „Vorlage an den Landrat: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) Anpassungen 2018“ (Objektblatt VE 3.1) sorgfältig geprüft und kommen zum Schluss, dass das Isental in Diegten als Deponiestandort ersatzlos zu streichen ist. Die Vorlage zeigt uns erschreckende Unzulänglichkeiten, Widersprüche und nicht nachvollziehbare Aussagen. Als Direktbetroffene nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, Ihnen im folgenden Schreiben unsere Bedenken und Einwände darzulegen und möchten Sie bitten, diese für die weiteren Bearbeitungen zu berücksichtigen.

### **Eine zweite Deponie in Diegten?**

#### **Anmerkungen und Kritikpunkte zur geplanten Deponie im Isental**

In Diegten ist eine Deponie für Aushubmaterial im Umfang von 2.2-6.5 Mio. m<sup>3</sup> geplant. Dabei würden 30-50 ha Fruchtfolgeflächen degradiert werden. Dieses Vorhaben erstaunt umso mehr, angesichts der schlechten Auslastung der bereits bestehenden und nun zu erweiternden Deponie im Bruggtal, die 1999 in Betrieb genommen wurde und in der bis heute lediglich ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> deponiert wurden.<sup>1</sup> Da Diegten kantonal betrachtet peripher gelegen ist und es daher weitaus günstiger zu erreichende Deponien gibt, ist eine ähnlich schlechte Auslastung wie bisher zu erwarten. Da drängt sich die dringliche Frage auf, ob es sinnvoll ist, derart wertvolle Fruchtfolgeflächen und die für den Jura charakteristische Hügellandschaft des Isentals für einen möglichen Zeitraum von 40-120 (!) Jahren zu blockieren und zu verschandeln? Zudem würde mit der Durchführung der Deponie auch ein wertvolles Naherholungsgebiet der Region und somit ein wesentlicher Beitrag an die Lebensqualität der Bevölkerung zerstört werden. Obendrein gilt es zu betonen, dass eine Deponie im Isental nicht mit den kantonalen Richtlinien zu vereinbaren wäre (vgl. S. 2-8 des vorliegenden Schreibens).

### **1. Keine Deponien auf Fruchtfolgeflächen**

Unsere Familie führt seit vierzig Jahren einen biologischen Landwirtschaftsbetrieb im Isental in Diegten. Wir wissen den Wert der Ackerböden in diesem Tal enorm zu schätzen und glauben nicht, dass sie optimaler genutzt werden können als dies bereits heute möglich ist. Denn eine Deponie im Isental würde eine schlechte Nutzungseffizienz aufweisen. Zudem wären von einer Deponie im Isental bis zu sechs Bauernsiedlungen unmittelbar betroffen. Es gilt zu betonen, dass das Tal zu über 95% aus Fruchtfolgeflächen besteht und sowohl Arbeitsort wie

---

<sup>1</sup> Zum Vergleich: in der Deponie Höli in Liestal werden derzeit jährlich gegen 400'000 m<sup>3</sup> Material angeliefert.

auch Lebensraum einer intakten Landwirtschaft darstellt – dies alles sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Eine Deponie im Isental würde zudem mehrfach gegen die kantonalen Richtlinien verstossen und wäre mit landwirtschaftlichen Ertragseinbussen verbunden, die weit über die Einstellung des Deponiebetriebs hinausreichen würden. Diese Aspekte, die in der Feinevaluation aus nicht nachvollziehbaren Gründen übergangen wurden, wollen wir anhand der folgenden Punkte detaillierter erörtern:

- **Das Isental kann nicht als geeigneter Standort betrachtet werden.** Mit der Realisierung der Deponie im Isental würden insgesamt 30-50 ha Fruchtfolgefläche unwiederbringlich degradiert. Der im Objektblatt VE 3.1 vorgeführte Umgang mit Fruchtfolgeflächen ist für uns erschreckender Spiegel eines unseriösen und rückständigen Umgangs mit ebendiesen:

„Der Standort Isental (Deponie Typ A) ist in der Feinevaluation auf Rang 7 aller Standorte gekommen. Der Standort Isental liegt im Offenland und tangiert das Isentalbächli. Abhängig von dem im Nutzungsplanverfahren festgelegten Deponieperimeter werden Fruchtfolgeflächen in grösserem Umfang temporär beansprucht. Als ungünstig werden die Kriterien Landschaftsschutz und Flächennutzung beurteilt. Als günstig ist die Erschliessung ab der nahen Autobahnausfahrt Diegten hervorzuheben. Von Seiten eines angrenzenden Landwirtschaftsbetriebes besteht erheblicher Widerstand.“ (S. 24)

In diesem Zitat wird deutlich, dass das Isental kein geeigneter Standort für eine Deponie ist, denn fast alle der aufgeführten Kriterien fallen negativ aus. Wieso das Kriterium der Erschliessung mehr Gewicht erhält als Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Fruchtfolgeflächen und Anwohnerschaft zusammen ist für uns nicht nachvollziehbar. Auch gilt anzumerken, dass die Deponie im Bruggtal ja trotz der „günstigen“ Nähe zur Autobahn nicht ausgelastet ist – so günstig scheint Diegten mit seiner kantonal betrachtet peripheren Lage also nicht zu sein. Besonders brisant an dem Zitat ist für uns die verharmlosende Aussage einer „temporären“ Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Sie signalisiert einen rückständigen Umgang mit der Materie, wird hier doch suggeriert, dass nach Einstellung des Deponiebetriebs die Böden wieder ihrer altgewohnten Nutzung zufallen würden. Mehrere Langzeitstudien haben jedoch hinlänglich bewiesen, dass Fruchtfolgeflächen keine erneuerbaren Ressourcen darstellen und dass Aufschüttungen zu massiven Abwertungen der Bodenqualität führen.<sup>2</sup> Ackerböden weisen komplexe Strukturen auf, die sich über Jahrtausende hinweg entwickelt haben. Nach Einstellung des Deponiebetriebs kann die natürliche Fruchtbarkeit der Böden nicht wiederhergestellt werden – eine Deponie auf Ackerböden zieht landwirtschaftliche Ertragseinbussen nach sich, die weit über die Einstellung des Deponiebetriebs hinausreichen.

- **Nicht zu kompensierende Zerstörung von wertvoller Fruchtfolgefläche.** Vor diesem Hintergrund möchten wir die Regierung an ihre eigenen Richtlinien erinnern: „Die Fruchtfolgeflächen dürfen nicht verkleinert werden, geringere FFF-Qualität ist durch mehr FFF-Flächen im Deponieperimeter zu kompensieren“ (Objektblatt VE 3.1, S. 25). Das Isental besteht bereits heute zu über 95% aus Fruchtfolgeflächen. Wie hier die

---

<sup>2</sup> Vgl. zur nachhaltigen Beeinträchtigung der Bodenqualität nach Aufschüttungen u.a. die folgende Studie: Fachstelle Bodenschutz Kanton Zürich (2003): „Beurteilung der Qualität von Geländeauffüllungen“, bes. S. V. [https://aln.zh.ch/internet/audirektion/aln/de/fabo/veroeff\\_hilfsmittel/berichte\\_fachartikel\\_fabo/berichte\\_der\\_fabo.html](https://aln.zh.ch/internet/audirektion/aln/de/fabo/veroeff_hilfsmittel/berichte_fachartikel_fabo/berichte_der_fabo.html); (Broschüre 37, abgerufen am 27. Juli 2018).

qualitative Einbusse der Bodenbeschaffenheit anhand einer quantitativen Flächenerweiterung kompensiert werden soll, ist uns absolut schleierhaft. Es ist klar, dass diese Richtlinie bei einer Deponie im Isental nicht eingehalten werden kann. Zumal eine Deponie auf Fruchtfolgefleichen per se gegen die Planungsgrundsätze verstossen würde und daher unbedingt zu unterlassen ist: „Nach Abschluss einer Deponie sind die betroffenen Flächen sowohl bezüglich ihrer Bewirtschaftung als auch der Qualität des Bodens wieder in vollem Umfang herzustellen“ (Objektblatt VE 3.1, S. 25) – die natürliche Fruchtbarkeit der Böden lässt sich nicht wiederherstellen.

- **Verschlechterung der Bewirtschaftungsfähigkeit.** Ebenso wurde das Kriterium der Bewirtschaftungsfähigkeit in der Feinevaluation falsch gewertet. Wie besagt, sind im vorgesehenen Perimeter weniger als 5% der Gesamtfläche für die Bewirtschaftung mit Grossmaschinen ungeeignet. 95% können heute problemlos mit Grossmaschinen bearbeitet werden, da das Land flach ist oder nur schwache Hanglage aufweist. Da sich bei einer Aufschüttung mit Deponiematerial negative Effekte wie Verdichtungen, unregelmässige Setzungen, Humusverluste etc. einstellen, kann keinesfalls von einer Verbesserung der Bewirtschaftungsfähigkeit ausgegangen werden (wieso auch, Fruchtfolgefleichen zeichnen sich ja per se mitunter durch eine gute Bewirtschaftungsfähigkeit aus). Eine Aufschüttung mit Deponiematerial ist immer problematisch, auch für die Bewirtschaftung. In diesem Kontext von einer Verbesserung auszugehen, zeugt von mangelnden Fachkenntnissen und muss nach uns als fahrlässig erachtet werden.
- **Schlechte Nutzungseffizienz.** Mit der Realisierung der Deponie im Isental würden insgesamt 30-50 ha Fruchtfolgefleichen unwiederbringlich degradiert. Dies, zugunsten einer Deponie mit schlechter Nutzungseffizienz. Denn es handelt sich beim Isental definitiv nicht wie in der Feinevaluation deklariert um einen Taleinschnitt, sondern um eine sanfte Hügellandschaft wie sie für das Oberbaselbiet charakteristisch ist. Das bedeutet, dass im Verhältnis zur beanspruchten und degradierten Fläche nur ein geringes Ablagerungsvolumen in diesem Gebiet erzielt werden kann – es würde also viel Zerstörung für einen geringen Nutzen in Kauf genommen. Im Entsorgungskonzept wird diesbezüglich eine mittlere Schütthöhe von mindestens 10 m vorausgesetzt (Konzept 1998, S. 18). Diese Voraussetzung kann bei einer Deponie im Isental nicht erfüllt werden: Bei einem Ablagerungsvolumen von 2,2 Mio. m<sup>3</sup> kann lediglich eine Schütthöhe von 7,64 m erreicht werden. Deponien auf Fruchtfolgefleichen anzulegen muss angesichts der Tatsache, dass Fruchtfolgefleichen in unserem Kanton äusserst knapp sind, ohnehin kritisch hinterfragt werden. Deponien mit einer ungenügenden Nutzungseffizienz auf Fruchtfolgefleichen anzulegen, muss verbindlich ausgeschlossen werden. Wir fordern die Regierung auf, sich auch diesbezüglich an die eigenen Vorgaben zu halten!
- **Fruchtfolgefleichen sind im Kanton Basel-Landschaft knapp.** In diesem Zusammenhang möchten wir den Kanton auch an seine Verpflichtung zur Wahrung eines Mindestkontingents an Fruchtfolgefleiche erinnern. Zum Schutz des Kulturlands verpflichtet der Bund seit 1992 die Kantone, ihre besten Ackerböden langfristig zu erhalten (vgl. Sachplan Fruchtfolgefleichen). Der Kanton Basel-Landschaft ist daher verpflichtet, ein Mindestumfang von 9'800 ha Fruchtfolgefleiche zu sichern. In unserem Kanton wird jedoch mehr Kulturland als im schweizerischen Durchschnitt überbaut. Fruchtfolgefleichen sind daher äusserst knapp und die Reserve beträgt bereits heute weniger als 1%. Mit der Realisierung der Deponie im Isental wäre diese ohnehin schon alarmierend knappe Reserve quasi aufgebraucht. Die im Objektblatt VE 3.1 aufgeführten Erfahrungswerte verdeutlichen, dass sich der Kanton nicht mit einem Entsorgungsnotstand konfrontiert sieht. Eine Priorisierung der Entsorgungssicherheit auf Kosten der

Ernährungssicherheit wirkt daher umso absurder und muss insbesondere auch angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums als grob fahrlässig erachtet werden.

**Einwand und Antrag:** Dass das Isental nach der Feinevaluation immer noch als möglicher Standort für eine Deponie aufgeführt wird, ist für uns nicht nachvollziehbar und zeugt von planerischer Fahrlässigkeit: **Fruchtfolgeflächen bilden keine erneuerbare Ressource – Deponien mit einer schlechten Nutzungseffizienz auf Fruchtfolgeflächen anzulegen, muss verbindlich ausgeschlossen werden.** Diese Flächen können bereits heute optimal genutzt werden, sie einer ineffizienten Umnutzung zur Verfügung zu stellen, wäre verantwortungslos. **Wir fordern die Regierung auf, sich an die eigenen Richtlinien zu halten!**

## 2. Intransparente Bedarfsangaben

Für uns sind die Bedarfsangaben, die die Regierung im Objektblatt VE 3.1 veröffentlicht hat, nicht nachvollziehbar. Je nach Bodenart können heute bis zu 75% des Aushubmaterials recycelt werden. Auch bestehen Möglichkeiten, Aushubmaterial bereits bei der Planung von Bauwerken zu reduzieren sowie dieses vor Ort direkt in das Bauvorhaben zu integrieren. Würden diese Möglichkeiten konsequent genutzt werden, so könnte der Bedarf an Deponievolumen für den Typ A in Zukunft massiv reduziert werden. Aushubmaterial ist schliesslich nicht einfach Müll, sondern ein Rohstoff, der genutzt werden sollte. Noch kommt hinzu, dass in Zukunft vor allem das verdichtete Bauen möglich sein wird, was ebenfalls für eine Abnahme des A-Materials und eine Zunahme des B-Materials spricht. Ganz entgegen diesem Trend wird im Objektblatt VE 3.1 nun aber ein Bedarf für Deponien des Typs A veröffentlicht, der die Erfahrungswerte der vergangenen Bauboomjahre um bis zu 111% (!) übersteigt.<sup>3</sup> Da stellt sich für uns die Frage, was der Kanton in Zukunft vorhat? Will er sich **ein Deponievolumen sichern, das für die nächsten 200 Jahre reichen würde** (dies steht dann allerdings im Widerspruch zur Richtlinie, dass keine Deponien auf Vorrat gesichert werden dürfen)? Oder plant der Kanton eine komplette Überbauung? Oder ein privatwirtschaftliches Geschäft, indem man weiterhin zu Tiefpreisen Deponiematerial aus anderen Kantonen zur Ablagerung entgegennimmt (vgl. Deponie Höli)? **Die hohen Bedarfszahlen signalisieren unserer Ansicht nach klar ein mangelndes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Natur und Gesellschaft. Man ist offensichtlich nicht bestrebt, Deponien so knapp wie möglich anzulegen und damit einhergehend moderne Recyclingtechnologien verbindlich in den Entsorgungszyklus zu integrieren. Dies ist klar nicht im Sinne von öffentlichen Interessen und sollte unseren wertvollen Böden nicht zugemutet werden.**

Vor diesem Hintergrund folgt eine Auflistung von Fragen und Einwänden, die sich uns beim Lesen des Objektblatts VE 3.1 aufdrängen:

- **Nicht nachvollziehbare Bedarfsangaben für Deponien des Typs A.** Im Verlauf der Feinevaluation 2017 mussten insgesamt 6 mögliche Deponien u.a. aufgrund von Richtlinien des Gewässerschutzes von einem vorgesehenen Typ B auf ein Typ A umgestuft werden. Diese Standorte wurden anschliessend ohne Neubewertung im Ranking beibehalten und z.T. in die Vorlage für den Landrat miteinbezogen (u.a. das Isental). Es entstanden gesamthaft 8 Mio. m<sup>3</sup> mehr Deponievolumen für Aushubmaterial des Typs A als ursprünglich geplant war. Aus dem Objektblatt VE 3.1 sowie aus dem veralteten Konzept von 1998 ist jedoch zu entnehmen, dass mehr Deponievolumen für Inertstoff (Typ B) zur Verfügung

<sup>3</sup> Im Anhang dieses Schreibens finden sich unsere detaillierten Überprüfungen zu den veröffentlichten Bedarfszahlen, vgl. S. 9–14.

gestellt werden müsste als Deponievolumen für Aushubmaterial (Typ A). Es stellt sich daher die Frage, ob der Kanton eigentlich weiss, wonach er suchen muss? Ablagerungsvolumen für den Typ B oder den Typ A? Geht es darum, eine optimale Lösung für den Kanton zu finden, oder eher um das Befriedigen von gewissen Interessensgruppen, die sich einen bestimmten Standort wünschen? Und sollen dann auch weiterhin Deponien des Typs A illegal mit B-Material aufgefüllt werden, wie dies bei der Deponie in Hemmikon der Fall war? Was ist das für eine Planung, die sich nicht nach den Bedürfnissen der Vorgaben richtet, sondern willkürlich anmutend eine Deponie nach der anderen aufreissen will, ohne dabei zwischen den grundsätzlich unterschiedlichen Materialflüssen der Typen A und B zu differenzieren? Das erinnert stark an eine Hamstertaktik, bei der statt der Ausarbeitung eines fundierten Konzeptes mögliches Deponieland einfach auf Vorrat gesichert und damit auch blockiert wird – Agrarland bildet eine wichtige Lebensgrundlage und sollte nicht leichtfertig lahmgelegt werden!

- **Nicht plausible Zukunftsprojektionen.** Warum wurden nur die letzten 3-5 Jahre als Referenzwerte für den Bedarf an Deponievolumen genommen (vgl. Medienmitteilung vom 25.4.2018; Objektblatt VE 3.1, S. 16)? Diese sind bauwirtschaftlich konjunkturlastige Jahre. Macht es also Sinn, sie gleich auf die nächsten 20 Jahre zu extrapolieren? Für langfristige Mengenprojektionen sind statistisch alle Einflussfaktoren zu berücksichtigen (Bevölkerungsentwicklung, moderne Recyclingtechnologien, Konjunktur, regionale Entwicklung u.v.m). Eine lineare Projektion aus einer willkürlich festgelegten Zeitspanne der Vergangenheit betrachten wir als methodisch absolut unstatthaft und ergibt nach uns keine verlässliche Zielgrösse.
- **Künstliche Bedarfsgenerierung für Deponien des Typs A?** Die BUD gibt in der Medienmitteilung vom 25. April 2018 eine jährliche Materialablagerung von 500'000 m<sup>3</sup> an, wobei erneut auf eine Differenzierung zwischen den grundsätzlich unterschiedlichen Materialtypen A und B verzichtet wird. Vergleicht man diese Mengenangabe mit den Erfahrungswerten, auf die sich das zuständige Amt bezieht und die im Diagramm im Objektblatt VE 3.1 abgedruckt sind (vgl. S. 16), so wird deutlich, dass von den insgesamt 500'000 m<sup>3</sup> lediglich 65'000 m<sup>3</sup> dem Typ A zugeordnet werden können. Weiter fällt auf, dass die Erfahrungswerte des Diagramms nicht deckungsgleich sind mit den detaillierteren Bedarfsangaben, die im Objektblatt VE 3.1 (vgl. Tabelle, S. 16) abgedruckt wurden. Der vorgezeichnete Deponievolumen-Bedarf für den Typ A weist um bis zu **3 Mio. m<sup>3</sup>** mehr auf als die Erfahrungswerte der Bauboomjahre (!) im Diagramm verzeichnen. Das zuständige Amt orientiert sich nach unserer Rechnung nicht wie vorgegeben an den statistisch betrachtet ohnehin schon fraglichen Erfahrungswerten der Jahre 2012-2016/2014-2016, sondern gibt einen Volumenbedarf für den Typ A vor, der bei weitem nicht deckungsgleich ist mit den abgebildeten Erfahrungswerten zur Ablagerung innerhalb des Kantons Basel-Landschaft (vgl. Tabelle 1, Anhang S. 9-11; Diagramm 1 u. 2, Anhang S. 13-14). Erfahrungsgemäss fielen im Kanton Basel-Landschaft jährlich ca. 346'335 m<sup>3</sup> an Aushubmaterial an, wovon im Schnitt lediglich ca. 18.5% im Kanton abgelagert wurden. Mit den neuen Standorten würde nun allerdings ein Volumen geschaffen, das gänzlich ohne Export auskommt und darüber hinaus auf die nächsten 15 Jahre bezogen für jährliche 733'000 m<sup>3</sup> ausreichen würde. **Anstatt also Recyclingmöglichkeiten in die Planung miteinzubeziehen und damit einhergehend von einer Reduzierung des Deponieraum-Bedarfs auszugehen, übersteigt der im Objektblatt VE 3.1 vorgerechnete Volumenbedarf die Erfahrungswerte um bis zu 111% (!).** Auf eine Begründung dieser massiven Zunahme an Deponieraum-Bedarf für den Typ A wird gänzlich verzichtet. Vor dem Hintergrund der unvorhergesehenen Umstufung von potenziellen B-Deponien hin zu A-Deponien stimmt uns dies offen gestanden mehr als skeptisch. Vergleichen wir die im Objektblatt VE 3.1 veröffentlichten

Zahlen des Diagramms (Erfahrungswerte) mit jenen in der Tabelle (zukünftiger Bedarf), so kommen wir zum erschreckenden Schluss, dass die Zahlen so ausgelegt werden, dass sich ein weit höherer Volumenbedarf für Material des Typs A ergibt als im Kanton erfahrungsgemäss anfällt (vgl. Objektblatt VE 3.1, S. 16). Die BUD nimmt aus unserer Sicht ihre Informationspflicht nicht wahr, denn solch ein Vorgehen erachten wir als intransparent, irreführend und daher auch als absolut verantwortungslos.

- **Deponien auf Vorrat?** Im Objektblatt VE 3.1 steht geschrieben, „dass nur so viel Deponievolumen genehmigt wird, wie es dem kantonalen Bedarf voraussichtlich entspricht“ (Objektblatt VE 3.1, S. 25). Die vom Kanton vorgesehene Mindestgrösse einer Deponie beträgt 1 Mio. m<sup>3</sup> (vgl. Schlussbericht, S. 7). Nebst dem grosszügigen Aufschlag von 3 Mio. m<sup>3</sup> für „Unvorhergesehenes“ und „Grossprojekte“ wird im Objektblatt VE 3.1 ein Deponieraumbedarf für den Typ A ausgewiesen, der nach unseren Berechnungen nochmals um ein zusätzliches und unbegründetes Volumen von bis zu 3 Mio. m<sup>3</sup> (ohne Exportmöglichkeit gerechnet) vom Erfahrungswert abweicht. Wird hier also, entgegen den eigenen Richtlinien, Volumen im Umfang von **drei (!)** möglichen Deponien auf Vorrat geschaffen? Rechnet man mit der Menge an sauberem Aushubmaterial, das im Durchschnitt in den Jahren 2014-2016 im Kanton Basel-Landschaft deponiert wurde (jährlich ca. 65'000 m<sup>3</sup>), würde die neu geplante Kapazität an Deponieraumbedarf des Typs A für die nächsten **183-248 Jahre** ausreichen (vgl. Diagramm 1, Anhang S. 13)! Auch in diesem Kontext fordern wir die Regierung auf, sich an die eigenen Richtlinien zu halten und kein Deponievolumen auf Vorrat anzulegen! Deponieraumbedarf muss knapp und dementsprechend teuer sein, nur so wird es in Zukunft möglich sein, einen ressourcenschonenden Umgang mit Rohstoffen und Deponieraumbedarf zu etablieren.
- **Entsorgungssicherheit statt Ernährungssicherheit?** In der Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017 wird die Sicherstellung von Exportmöglichkeiten für Aushubmaterial des Typs A als Daueraufgabe gekennzeichnet (Massnahme 23, S. 43). Im Objektblatt VE 3.1 wird dies jedoch ignoriert und stattdessen ein Bedarfsvolumen für Typ A Material errechnet, das gänzlich ohne Export auskommt und zudem mehr als doppelt so hoch wie die Erfahrungswerte der Jahre 2014-2016 ist. Dies, obschon bis anhin der Grossteil (über 80%) des Aushubmaterials (Typ A) exportiert wurde (vgl. Objektblatt VE 3.1, S. 16). Solange der Kanton weiterhin Kies aus dem grenznahen Ausland importiert, ist es durchaus sinnvoll, im Gegenzug dazu sauberes Aushubmaterial zur Wiederauffüllung der Kiesgruben zu exportieren. So können Leerfahrten vermieden und ausgeschöpfte Kiesgruben renaturiert werden. Die Wirtschaftsregion Basel funktioniert kantons- und länderübergreifend, dies sollte auch für die Planung des Entsorgungskreislaufes berücksichtigt werden. Eine 100% Entsorgungssicherheit ist in Anbetracht des gegenwärtigen Rohstoffkreislaufes nicht nachvollziehbar. Soll also tatsächlich wertvolle Fruchtfolgeflächen zugunsten einer ungerechtfertigt angestrebten Reduzierung der Abhängigkeit vom Ausland zerstört werden? Hier gilt es unbedingt Prioritäten zwischen Ernährungssicherheit und Entsorgungssicherheit zu setzen! In diesem Kontext gilt es zudem darauf hinzuweisen, dass der Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren auch in grossem Umfang Deponiematerial aus anderen Kantonen importiert hat (man denke an die Deponie Höli). Es wird folglich nicht wie im Objektblatt VE 3.1 vorgegeben allein Deponieraumbedarf für den Bedarf der Wirtschaftsregion Basel geschaffen (vgl. Objektblatt VE 3.1, S. 25), sondern zusätzlich auch für weitere Kantone. Da unser Kanton über keine Kiesgruben oder ähnliches verfügt, können wir es uns keines Falles leisten, verschwenderisch mit dem uns zur Verfügung stehenden Deponieraumbedarf umzugehen – Deponien bedeuten immer einen massiven Eingriff in die Natur.

### 3. Konzeptlosigkeit und Unverbindlichkeit in der Deponie-Planung

Die BUD stützt sich auf ein Deponie-Konzept, das aus dem **Jahr 1998** stammt und das offensichtlich der Überarbeitung bedarf. Im folgenden Abschnitt findet sich daher eine Auflistung unserer Einwände und Anregungen betreffend Deponieplanung.

- **Unprofessionelle Feinevaluation.** Wäre die Feinevaluation sorgfältig durchgeführt worden, so hätte das Isental bereits nach Abschluss der Evaluation aus den möglichen Standorten ausgeschlossen werden müssen. Diverse Negativkriterien und Richtlinien betreffend Fruchtfolgeflächen, Nutzungseffizienz, Kulturgüter und Bewirtschaftungsfähigkeit wurden entweder falsch gewertet oder schlicht ignoriert. Auch kann es nicht sein, dass bei der Planung von Deponien, die ja immer einen massiven Eingriff in die Natur darstellen, Natur- und Umweltverbände keinen festen Bestandteil der Planungskommission darstellen. Zudem erachten wir es als Schiefelage, dass die Grundeigentümer und Direktbetroffenen erst in der zweiten Hälfte des Evaluationsverfahrens über die auf ihrem Land geplante Deponie informiert werden. Für eine effiziente und für alle Betroffenen gerechte Planung wäre es unserer Ansicht nach notwendig, dass die Planung nicht ohne Berücksichtigung der Direktbetroffenen anläuft. Andere Kantone haben sich in dieser Hinsicht längst von einem Top-down-Verfahren verabschiedet und profitieren stattdessen von einem Bottom-up-Verfahren.
- **Unverbindlichkeit seitens der Projektplanung.** Nachdem sich der Gemeinderat von Diegten klar gegen das vorgeschlagene Deponievolumen von 6,5 Mio. m<sup>3</sup> im Isental ausgesprochen und stattdessen eine reduzierte Variante von 2,2 Mio. m<sup>3</sup> begünstigt hatte, hat die BUD nicht mit einer verbindlichen Anpassung der Pläne, sondern mit der Eröffnung eines Verwirrspiels reagiert: Der ersten Variante von 6,5 Mio. m<sup>3</sup> wurde ein unverbindlicher „vorgeschlagener Ablagerungsperimeter“ von 2,2 Mio. m<sup>3</sup> an die Seite gestellt. Im Richtplan soll allerdings lediglich eine unverbindliche Punktesignatur, sprich ein potenzielles Volumen von 6,5 Mio. m<sup>3</sup> und nicht allein der „vorgeschlagene Ablagerungsperimeter“ von 2,2 Mio. m<sup>3</sup> eingetragen werden. Unsere skeptische Vermutung, dass sich das zuständige Amt über die Anliegen von Gemeinde und Landeigentümer hinwegsetzt, erhärtet sich besonders auch durch die Medienmitteilung vom 25. April 2018, in der die BUD offenlegt, dass sie sich von den neuen Deponie-Standorten ein Deponievolumen von ca. 20-24 Mio. m<sup>3</sup> erhofft – der grosszügige Spielraum von 4 Mio. m<sup>3</sup> ist bezeichnenderweise deckungsgleich mit der Volumendifferenz vom ersten Ablagerungsperimeter und dem reduzierten „vorgeschlagenen Ablagerungsperimeter“ im Isental (vgl. Geplantes Deponievolumen im Überblick, Anhang S. 12). Solange die BUD verbindliche Deponiegrenzen und die Zeitdauer des einzelnen Deponiebetriebes nicht definiert, lässt sie sich alle Möglichkeiten ohne Rücksichtnahme auf Anwohnerschaft, Landbewirtschaftung und Landschaftsschutz offen. Die betroffenen Grundeigentümer sowie die Gemeinden haben aufgrund dieses Nichtoffenlegens von verbindlichen Nutzungsstrategien keine Ahnung, was mit der Bewilligung einer Deponie auf sie zukommt und sehen sich über mehrere Jahre hinweg einer kompletten Planungsunsicherheit ausgesetzt.
- **Ineffiziente Nutzungsdauer der bereits bestehenden Deponie in Diegten.** Die Deponie im Bruggtal ist für 2.1 Mio. m<sup>3</sup> bewilligt und besteht seit 19 Jahren. Bis heute wurde erst ca. die Hälfte aufgefüllt, also ca. 1 Mio. m<sup>3</sup>. Wie ist das mit dem Konzept des Kantons zu vereinen, dass Deponien innerhalb von 15-20 Jahren genutzt werden sollen (vgl. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft, S. 21)? Diese Deponie, wenn sie so weiter betrieben wird wie bis anhin, hat eine Nutzungsdauer von weiteren 20 Jahren vor sich. Mit der geplanten Verdopplung des Deponievolumens kommen noch weitere 40 Jahre hinzu – total

80 Jahre (!) Agrarland, das nicht genutzt werden kann! Deponien werden folglich nach kommerziellen Bedürfnissen der Bauwirtschaft betrieben, alle anderen Aspekte wie Fruchtfolgeflächen, Landschaftsschutz, Anwohnerschaft, Staubemission und Zeitdauer der Emissionen werden nicht berücksichtigt. Die ineffiziente Nutzungsdauer der Deponie im Bruggtal verdeutlicht, dass der Bedarf nach neuem Deponieraum in keinem vertretbaren Verhältnis zur unnötigen Blockierung und Degradierung von wertvollem Land steht.

- **Wer trägt die Verantwortung für die Folgeschäden?** Im Bereich der Deponien bringt es die gegenwärtig praktizierte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Privatwirtschaft mit sich, dass Zielkonflikte impliziert sind. So wird der Kanton zum willigen Vollzieher der Bauwirtschaft, die sich primär nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert und weitere Kriterien wie Zeitdauer, Anwohnerschaft, Fruchtfolgefläche, Landschaftsschutz und Naturschutz ausser Acht lässt. Bei Unregelmässigkeiten des Betriebes muss der Geschädigte klagen und mit einem aufwendigen Gerichtsverfahren den Nachweis erbringen (Beispiel Hemmikon). Es kann nicht sein, dass jene, die Deponien planen und festlegen, in unserem Fall der Kanton Basel-Landschaft, nicht auch die Verantwortung für die Folgen ihrer Fehlplanungen und Fehlleistungen zu tragen haben. Gegenwärtig ist es jedoch so, dass private Grundeigentümer und die Gemeinden finanziell für die aus mangelhafter Planung und Aufsicht resultierenden Folgeschäden aufkommen müssen (vgl. Deponie in Hemmikon). Die Oberaufsicht sollte auch in die finanzielle Verantwortung gezogen werden, dann wäre sie vielleicht auch motiviert, ihr veraltetes Konzept von 1998 zu überarbeiten und um Kriterien der Nachhaltigkeit zu ergänzen.<sup>4</sup>
- **Wer wertet das vorliegende Schreiben aus?** Dass jene, die kritisiert werden, nun auch für die Auswertung der Kritik zuständig sind, zeugt von konzeptioneller Fahrlässigkeit. Es wäre absolut im Sinne der Qualitätssicherung, wenn eine neutrale Drittinanz zur Auswertung der öffentlichen Vernehmlassung beigezogen würde.

Es gilt einmal mehr zu betonen, dass Deponien wertvolles Land besetzen und zerstören – sie sind daher so knapp und nachhaltig als irgend möglich zu gestalten. Wer jedoch mit einem Konzept von 1998 arbeitet, der zeigt aus unserer Sicht bedauerlicherweise keinerlei Motivation, unsere wertvolle und schöne Landschaft vor unnötigen Blockierungen und Entwertungen aufgrund leichtfertig geplanter Deponien zu schützen. Wir fordern daher, dass moderne Recyclingtechnologien sowie weitere Strategien zur Verminderung von Deponiematerial verbindlich in den Entsorgungskreislauf miteinbezogen werden und dass der Volumenbedarf dementsprechend angepasst wird. **Bevor nicht eine zeitgemässe Deponie-Strategie mit überprüfbaren, verbindlichen und nachhaltig konzipierten Richtlinien vorliegt sind keine weiteren Deponien zu planen oder bestehende zu erweitern.**

**Antrag:** Eine Deponie im Isental würde mehrfach gegen die kantonalen Richtlinien verstossen. Deponien mit einer schlechten Nutzungseffizienz auf Fruchtfolgeflächen anzulegen, muss verbindlich ausgeschlossen werden. **Aus den genannten Gründen gilt es die Vorlage an den Landrat: Kantonaler Richtplan Basellandschaft (KRIP) Anpassungen 2018 (Objektblatt VE 3.1) zu überarbeiten und das Isental in Diegten als Deponiestandort ersatzlos zu streichen.**

<sup>4</sup> In anderen Kantonen ist dies der Fall, vgl. z.B. Zürich, S. 14: [https://awel.zh.ch/dam/audirektion/awel/abfall\\_rohstoffe\\_altlasten/abfall/dokumente/verschiedenes\\_spezialthemen/deponiestandorte\\_fakten\\_und\\_argumente\\_2008.pdf](https://awel.zh.ch/dam/audirektion/awel/abfall_rohstoffe_altlasten/abfall/dokumente/verschiedenes_spezialthemen/deponiestandorte_fakten_und_argumente_2008.pdf)



## Anhang

### Korrekturen der Bedarfsangaben

Für unsere Korrekturen und Berechnungen orientieren wir uns ausschliesslich an den in der Vorlage an den Landrat abgedruckten Zahlen und Diagrammen (vgl. Diagramm und Tabelle, S. 16). Da diese so von der BUD veröffentlicht wurden, erachten wir sie als verbindlich.

**Tabelle 1**

	Materialentnahmestellen (Rekultivierungen) (m <sup>3</sup> )	Typ A (m3)	Typ B (m3)
Ablagerung 2012-2016 pro Jahr	-	0,07 Mio.	0,39 Mio.
Ablagerung 2014-2016 pro Jahr	-	0,06 Mio.*	0,44 Mio.*
Export unverschmutztes Aushubmaterial zur Wiederverwertung pro Jahr	0,2 - 0,4 Mio.	-	-
Bedarf für 15-20 Jahre	-	1,5 – 2 Mio. (mit Export) 1 – 1,3 Mio. (mit Export) <sup>1</sup> 8 – 10 Mio. (ohne Export) 5,25 – 7 Mio. (ohne Export) <sup>1</sup>	7 – 9 Mio. 6,67 – 8,89 Mio. <sup>1</sup>
Unvorhergesehenes	-	0,14 Mio. (15 Jahre, mit Export) 0,19 Mio. (20 Jahre, mit Export) 0,75 Mio. (15 Jahre, ohne Export) 1 Mio. (20 Jahre, ohne Export)	1,5 Mio. (15 Jahre) 2 Mio. (20 Jahre)
Grossprojekte	-	0,28 Mio. (15 Jahre, mit Export) 0,37 Mio. (20 Jahre, mit Export) 1,5 Mio. (15 Jahre, ohne Export) 2 Mio. (20 Jahre, ohne Export)	1,5 Mio. (15 Jahre) 2 Mio. (20 Jahre)
Total Bedarf für 15-20 Jahre	-	4.5 – 5 Mio. (mit Export) 1,56 – 1,86 Mio. (mit Export) 11 – 13 Mio. (ohne Export) 7,5 – 10 Mio. (ohne Export)	11 – 13 Mio. 10 – 13 Mio.
Total Bedarf Typ A und B für 15[-20] Jahre	-	15,5 – 18 Mio. (mit Export) 22 – 26 Mio. (ohne Export)	11,5 – 15 Mio. (mit Export) 17,5 – 23 Mio. (ohne Export)

<sup>1</sup> Wir nehmen die BUD beim Wort und beziehen uns auf die durchschnittlichen Werte aus dem Diagramm der Jahre 2014-2016 (vgl. Medienmitteilung vom 25.4.2018). Dem Diagramm entnehmen wir, dass in dieser Zeitspanne jährlich im Durchschnitt 65'000 m<sup>3</sup> des Typ A Materials im Kanton abgelagert wurden, bei einem durchschnittlichen Gesamtanfall von 350'000 m<sup>3</sup> (Typ A).

\* Inkohärenz im Rechenverfahren: während für die Bedarfserrechnung des Typ B Volumens tatsächlich mit den in der Tabelle ausgewiesenen 0,44 Mio. m<sup>3</sup> operiert wird, scheinen die ebenfalls in der Tabelle ausgewiesenen 0,06 Mio. m<sup>3</sup> für die Berechnung des Typ A Volumens keine Verbindlichkeit zu haben.

Blau = mit Export, korrigiert  
Rot = ohne Export, korrigiert  
Schwarz = BUD, unkorrigiert

## Kommentar zur Tabelle 1

Im Text und in der Tabelle auf S. 15-16 des Objektblatts VE 3.1 sowie in der Medienmitteilung vom 25.4.2018 wird ein 3-5-Jahresdurchschnitt als Ausgangslage der Berechnungen für den zukünftigen Volumenbedarf angegeben. Tatsächlich werden die Durchschnittszahlen der Jahre 2014-2016 dann aber nur für die Volumenberechnungen des Typ B Materials verwendet. Für das Typ A Material werden zwar die Durchschnittswerte 0,07 Mio. (2012-2016) und 0,06 Mio. (2014-2016) in der Tabelle ausgewiesen, gerechnet wird dann aber offensichtlich mit anderen, nicht einsehbaren Werten, aus welchen ein noch weit höherer Volumenbedarf resultiert.

Zum einen ist es aus statistischer Sicht ja ohnehin schon fraglich, sich für die Berechnungen des zukünftigen Bedarfs lediglich auf die Durchschnittszahlen der letzten drei Bauboomjahre zu beziehen. Dass dann diese Referenzwerte nur für das Typ B Material verbindlich eingesetzt werden, während für den Volumenbedarf des Typ A Materials ein intransparentes Rechenverfahren eröffnet wird, dessen Ausgangswerte in der Tabelle nicht ausgewiesen werden und das zu weit höheren Bedarfszahlen führt, ist für uns nun gänzlich unnachvollziehbar und stimmt uns äusserst skeptisch. Die Bedarfsangaben in der Tabelle auf S. 16 müssen wir daher als intransparent und inkohärent erachten, da der Bedarf für Typ A mit anderen Zahlen als den ausgewiesenen errechnet wird.

Hinzu kommt, dass in den Berechnungen auf S. 16 zwar eine Differenzierung zwischen dem Bedarf für die nächsten 15 oder 20 Jahre sowie mit oder ohne Export ausgeschrieben wird. Diese Differenzierung wird dann aber inkonsequenterweise nicht auf die Pauschalen für „Unvorhergesehenes“ und „Grossprojekte“ angewendet. Durchschnittlich wurden in den Jahren 2014-2016 lediglich 18,5% (65'000 m<sup>3</sup>) des Aushubmaterials des Typs A im Kanton abgelagert. Wieso Grossprojekte und Unvorhergesehenes nicht exportierbar sein sollen, leuchtet uns nicht ein. Daher rechnen wir auch bei diesen Grössen mit zwei Varianten (mit und ohne Export). Ebenso wurde in unserer Tabelle die Pauschale für Grossprojekte und Unvorhergesehenes differenziert für 15 oder 20 Jahre errechnet.

### Zusammenfassung der Erkenntnisse

Die Tatsache, dass die Rechenschritte für das Typ B Material offengelegt werden, während sie für das Typ A Material intransparent sind und die Resultate weit höher als nachvollziehbar ausfallen, muss uns gerade im Kontext der unvorhergesehenen Umstufung von möglichen Typ B zu Typ A Deponien skeptisch stimmen. In der Feinevaluation mussten aus Gewässerschutzgründen 6 Deponien von einem Typ B (Inertstoff) zu einem Typ A (sauberes Aushubmaterial) umgestuft werden. Damit entstand ein nicht vorgesehene Deponievolumen von zusätzlichen 8 Mio. m<sup>3</sup> für Aushubmaterial des Typs A.

Obschon die BUD eine, wenn auch nicht einheitlich angewendete Differenzierung zwischen dem Volumenbedarf mit oder ohne Export abbildet, plant sie nun ein Deponievolumen für den Typ A in den Richtplan aufzunehmen, das gänzlich ohne Export auskommen würde. Dies, obwohl die Erfahrungswerte zeigen, dass in den vergangenen Jahren lediglich 18,5% des Typ A Materials im Kanton abgelagert wurden. Nachvollziehbar wäre hier allenfalls ein Mittelmass zwischen den Bedarfsangaben *mit* und *ohne* Export gewesen.<sup>5</sup> Die plötzliche Forcierung einer

---

<sup>5</sup> Zur Veranschaulichung: Wenn der Export weiterläuft wie bisher, was sich langfristig weder absichern noch ausschliessen lässt, so würde die neu geplante Kapazität an Deponieraum des Typs A für die nächsten **183-248 Jahre** ausreichen!

100% Entsorgungssicherheit ist weder aus ökologischer noch aus wirtschaftlicher Sicht nachvollziehbar und muss insbesondere auch in Anbetracht der geplanten Degradierung von Fruchtfolgeflächen in grösserem Umfang arg hinterfragt werden.

In diesem Kontext gilt es zudem darauf hinzuweisen, dass der Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren auch Aushubmaterial aus anderen Kantonen in grossem Umfang importiert hat und sich die Erfahrungswerte der im Kanton abgelagerten Mengen daher nicht unbedingt allein auf die im Kanton anfallenden Mengen an Aushubmaterial beziehen lassen. Für uns stellt sich also die Frage, ob hier tatsächlich Deponieraum für den Bedarf der Wirtschaftsregion Basel oder zusätzlich auch für den von weiteren Kantonen geschaffen wird?

Zudem verdeutlichen die hohen Bedarfsangaben, dass die BUD die einschlägigen Erneuerungen im Bereich des Aushub-Recyclings gänzlich ausser Acht lässt. Bereits heute können je nach Bodenart bis zu ca. 75% des Aushubmaterials des Typs A rezykliert werden. Wer diese technologischen Möglichkeiten nicht in seine Berechnungen miteinbezieht, der wird aus unserer Sicht seiner Verantwortung gegenüber Landschaft und Bevölkerung nicht gerecht.

## Geplantes Deponievolumen im Überblick

Vorgesehenes Volumen Deponie Typ A	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Vorgesehenes Volumen Deponie Typ B	m <sup>3</sup>
Hölstein	5'861'600		Liestal	3'625'000
Sissach	2'165'000		Diegten/Bennwil	2'000'000
Diegten (klein/gross)	<b>2'220'600</b>	<b>6'481'500</b>	Füllinsdorf	2'372'800
Klus/Blauen	1'650'000			
<b>Total neu Typ A</b>	<b>11'897'200</b>	<b>16'158'100</b>	<b>Total neu Typ B</b>	<b>7'997'800</b>

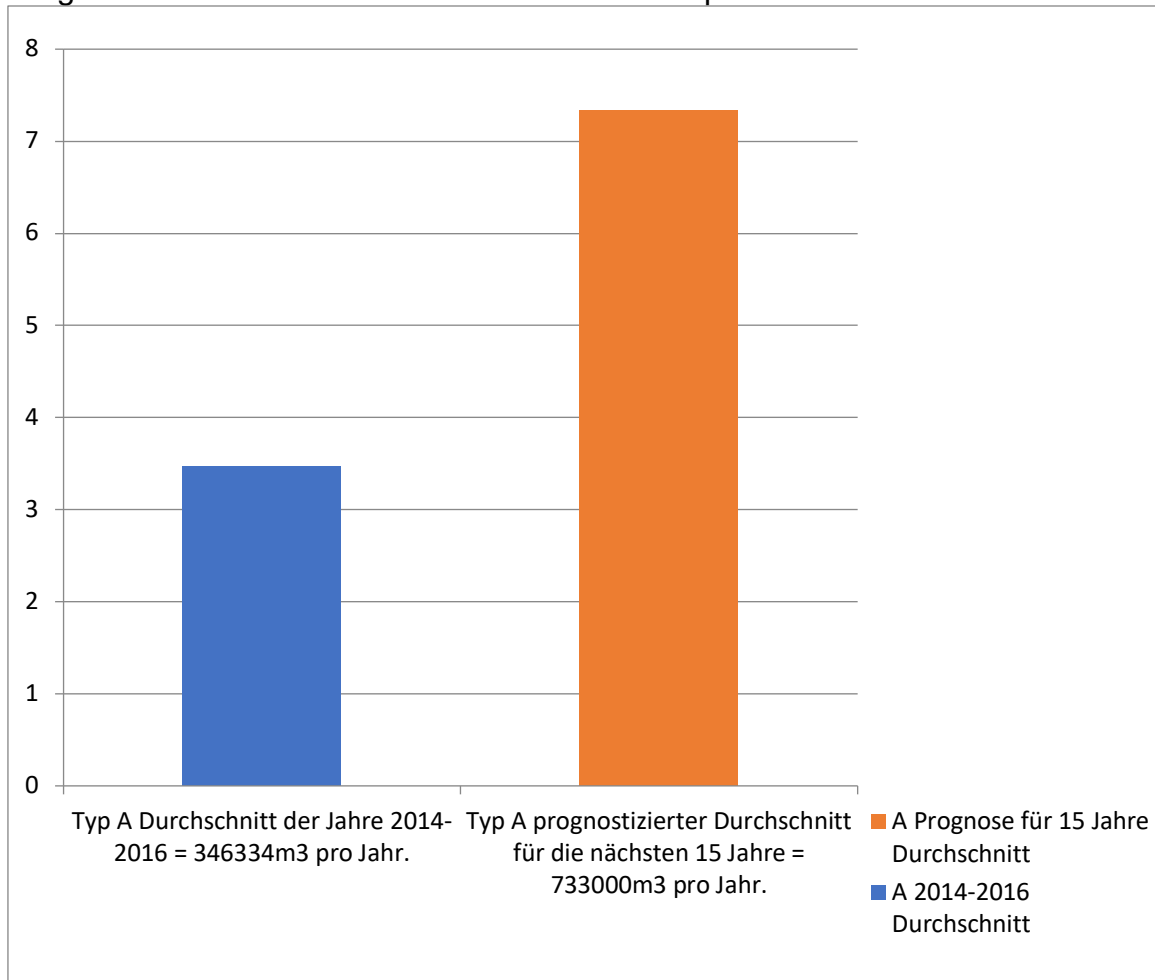
**Total vorgesehenes neues Volumen Deponie Typ A + B: 20 – 24 Mio. m<sup>3</sup>**  
(vgl. Medienmitteilung vom 25.4.2018)

Rechnet man mit der Menge an sauberem Aushubmaterial, das im Durchschnitt in den Jahren 2014 –2016 im Kanton Basel-Landschaft deponiert wurde (jährlich 65'000 m<sup>3</sup>), so würde die neu geschaffene Kapazität an Deponieraum des Typs A für die nächsten **183 – 248 Jahre** ausreichen!

## Diagramm 1

### TYP A

Prognose: 11 Mio. m<sup>3</sup> für 15 Jahre = 733'333m<sup>3</sup> pro Jahr.

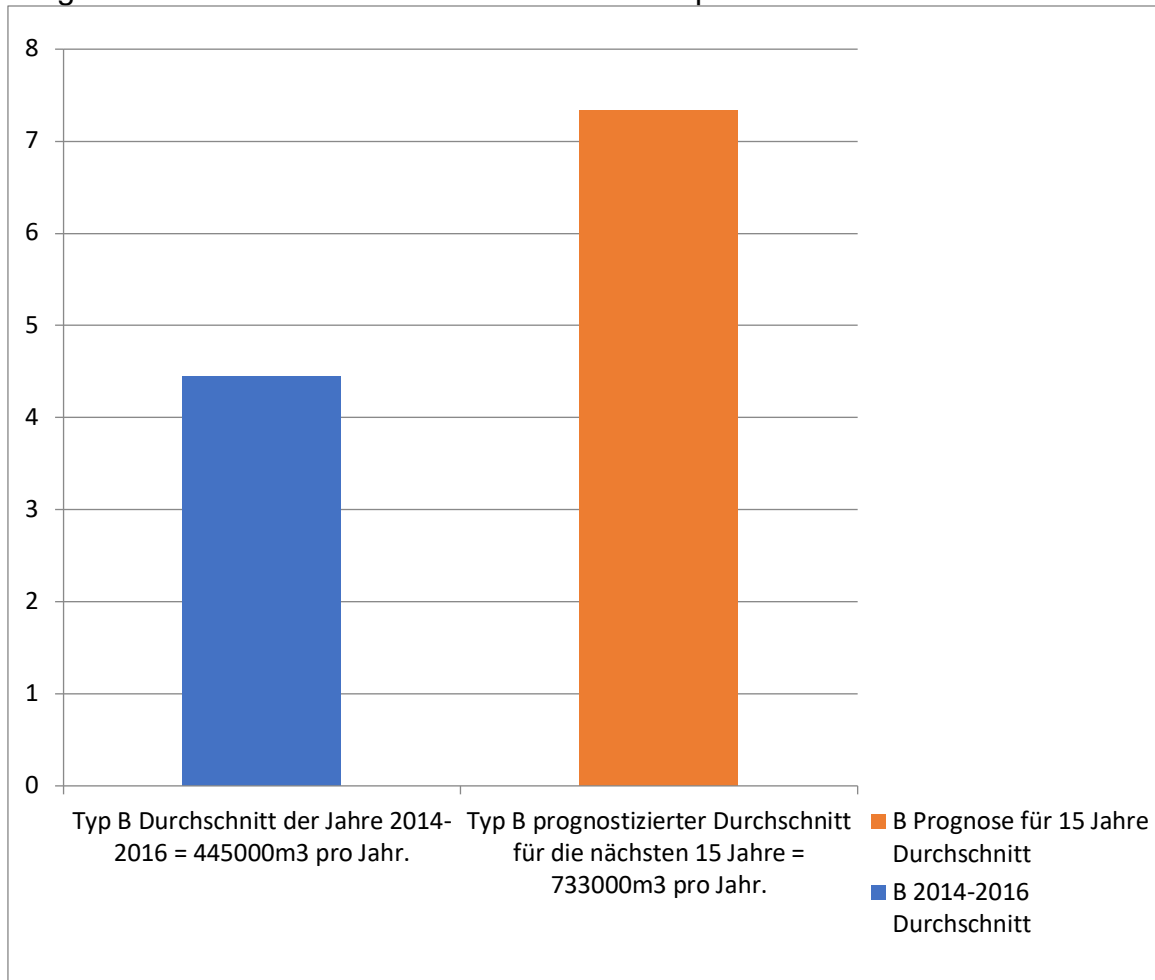


Ausgehend vom Erfahrungswert der letzten 3 Jahre rechnet die BUD mit mehr als der doppelten Menge (+ 111%) im Durchschnitt für die nächsten 15 Jahre.

## Diagramm 2

### TYP B

Prognose: 11 Mio. m<sup>3</sup> für 15 Jahre = 733'333m<sup>3</sup> pro Jahr.



Ausgehend vom Erfahrungswert der letzten 3 Jahre rechnet die BUD mit einer Zunahme des Typ B Materials von 65% im Durchschnitt für die nächsten 15 Jahre.